



Protokoll Gemeindeversammlung

Montag, 7. Dezember 2015, 20.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten

Vorsitz	Frey Beat, Gemeindepräsident
Protokoll	Wildi Beat, Gemeindegeschreiber/Verwaltungsleiter
Präsenz	75 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Gäste	Stoll Adrian, Amt für Umwelt, Solothurn (Traktandum 1) Strub Manfred, Alpiq (a.en), Olten (Traktandum 4)

Geschäfte

- 1. Revision Feuerungsreglement**
- 2. Revision Musikschulreglement**
- 3. Änderungen Gebührenreglement**
- 4. Budget 2016**
 - 4.1 Sanierung Hartplatz Schulhaus Kleinwangen Fr. 100'000.–
 - 4.2 Sanierung Gebäudehülle Turnhalle und Vorplatz Schulhaus Kleinwangen Fr. 520'000.–
 - 4.3 Sanierung Strassennetz Tranche 2016 Fr. 340'000.–
 - 4.4 Ersatz Quecksilberdampflampen Fr. 280'000.–
 - 4.5 Sanierung Kanalisationsnetz Tranche 2016 Fr. 540'000.–
- 5. Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frey Beat begrüsst im Namen und Auftrag des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates in alle Haushaltungen versandt und rechtzeitig im Gäu-Anzeiger veröffentlicht worden sind. Sie waren auch im Internet auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten in der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

Ich darf feststellen, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung damit rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Als **Stimmzähler** werden vorgeschlagen und gewählt: Peter Aebi (linke Seite mit Tisch vorne) und Ruth Wüthrich (rechte Seite).

Eintreten auf die Geschäftsliste wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsident Frey Beat: Wenn jemand ein Wortbegehren hat, dann sind wir wie immer froh, wenn Sie zu Beginn Ihren Namen erwähnen, das erleichtert uns die Protokollführung, besten Dank. Wie üblich wird im Anschluss an die Budget-Gemeindeversammlung noch ein Apéro serviert. Sie sind jetzt schon ganz herzlich dazu eingeladen, am Schluss nicht gleich wegzugehen, sondern noch etwas zu bleiben.

1. Revision Feuerungsreglement

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsident Frey Beat: Das Wort für das Eintreten zum Geschäft hat die Ressortchef Umwelt, Öffentliche Dienste, Gemeinderat Patrick Schmid.

Schmid Patrick: Ressortchef Umwelt, Öffentliche Dienste: Sie haben zwei Dokumente zu diesem Geschäft erhalten. Einerseits die Botschaft und ferner das neue Feuerungsreglement. Der Ursprung zu diesem Traktandum war das seinerzeitige Postulat zur Holzfeuerungskontrolle. Die Umwelt- und Werkkommission (UWK) hat darüber gesprochen und zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung das vorliegende Reglement beschlossen. Seit der Revision im Jahre 2007/2008 sind sehr viele Vorfälle passiert, was die Holzfeuerungen betrifft. Auslöser war zudem, dass der Bund gesagt hat, die Kontrolle der Holzfeuerungen obligatorisch zu erklären. Wir haben das Muster des Kantons übernommen, das dieser zur Verfügung gestellt hat. Der Vollzugsleitfaden kann beim Kanton heruntergeladen werden. Wenn Fragen sind, würde ich Herrn Adrian Stoll, Amt für Umwelt, Solothurn, das Wort übergeben.

Vollenweider Ralph: Ich habe keine Holzfeuerung. Zuerst möchte ich wissen, wie das Musterreglement aussieht? Was soll eine Kontrolle kosten? Messungen bei Holzfeuerungen sind teuer. Warum? Es kommt darauf an, was für Anlagen gemessen werden. Es kommt auch darauf an, ob Stückholz verfeuert wird. Alle Kleinanlagen müssen zertifiziert werden. Die Anlage muss eidgenössisch abgenommen sein. Ca. 800 Franken kostet die Berechnung. Ich habe nicht gesehen, wo man die Messungen macht. Ich spreche insbesondere die Cheminées an. Ich habe das im Leitfaden nicht gesehen. Die Gemeinde

Wangen ist nicht die erste Gemeinde, die das einführen will. Bestrebungen sind schweizweit da, aber eher erfolglos. Es ist erheblich, wie man das Feuer entfacht. Wenn man es oben entfacht, spielt die Temperatur eine Rolle. Massgebend sind der Sauerstoff, die Temperatur und das Kohlenmonoxyd. Es ist nicht sinnvoll, den Bürgern unnötig Geld abzuknöpfen. Die Verantwortung liegt eigentlich beim Betreiber. Man sollte dies vermehrt kontrollieren. Man kann nicht einfach das Messgerät ins Cheminée hineinhalteln. Man muss die Messung machen, aber im Kamin. Auf das Dach steigen ist nicht unproblematisch. Man braucht eine Hebebühne. Es ist deshalb nicht möglich, die anfallenden Kosten zu decken. Ich beantrage, die Verschiebung des Feuerungsreglementes. Man sollte eine Neubeurteilung vornehmen.

Gemeindepräsident Frey Beat: Sie sind dagegen, dass das Reglement eingeführt werden soll. Zuerst müssen wir zuerst über das Eintreten diskutieren. Herr Stoll soll sich dazu äussern. Die Vorlage konnte man auf der Gemeindekanzlei beziehen. Das steht auch in der Einladung zur heutigen Versammlung.

Stoll Adrian, Amt für Umwelt: Die Holzfeuerungskontrolle misst keine Cheminéés. Es geht um eine visuelle Kontrolle. Wie wird der Ofen betrieben etc. Die Erst- oder Abnahmekontrolle kostet 53 Franken und anschliessend wird es günstiger. Es geht darum, den Leuten zu zeigen, wie man das Cheminée betreibt. Es gibt x-hundert Cheminéeöfen. Wie diese richtig gebraucht werden, wird in der Kontrolle beigebracht. 80 % werden weniger Schadstoffe zum Kamin herausgelassen. Es ist wie bei einer Kerze, die oben angezündet wird. Das ergibt keine Schadstoffe. Ich war früher auch Kontrolleur. Wenn man den Leuten heute erklärt, wie man richtig anzündet, ergibt das keine Schadstoffe mehr. Wir haben heute bereits bessere Bedingungen hier in Wangen. Es geht darum, dass kein Unrat verbrannt wird. Die Bedienung ist ebenfalls wichtig. Gemessen wird nichts. Es muss niemand aufs Dach. Es geht rein um eine visuelle Kontrolle. Der Kaminfeger wird das Holz anschauen, wie angefeuert wird etc. Es geht hier nicht um die Messung.

Gemeindepräsident Frey Beat: Wortbegehren zum Eintreten?

Kissling Roland: Ich bin auch gegen ein solches Reglement. Der Ofenbauer hat mir den Gebrauch zu erklären. Ich weiss, wie man anfeuert. Ein Reglement mit weiteren Kosten einzuführen, ist eine Zumutung. Wir haben bereits Kontrollen durch den Kaminfeger.

In der Abstimmung wird Eintreten beschlossen (37 Stimmen zu 23 Stimmen).

Die **Diskussion** wird nicht weiter benützt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (34 Stimmen gegen 27 Stimmen)

Das revidierte Feuerungsreglement wird genehmigt und tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

2. Revision Musikschulreglement

Aktenhinweis: Botschaft, Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Benguerel Marianne, Ressortchefin Bildung: Das Musikschulreglement musste einer umfassenden Revision unterzogen werden. Anlass dazu war die Aufhebung des Ausschusses Musik. Vorgesehen ist neu der Unterricht für Erwachsene. In der Schulgeldordnung sind die Gebühren geregelt. Es gibt keine Änderungen der Tarife. Das Reglement tritt auf den 1.8.2016 in Kraft. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und das Musikschulreglement zu genehmigen.

Gemeindepräsident Frey Beat: Es ist ein schriftlicher Antrag von Walter Grob eingegangen. Er stellt den Antrag, den Musikausschuss beizubehalten. Auf das kommen wir in der Detailberatung zurück.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Grob Walter: Ich bin Musiklehrer hier in Wangen. Der Ausschuss hat im Zusammenhang mit der Arbeit der Musiklehrer sehr wertvolles geboten. Der Ausschuss ist Bindeglied für die Lehrer, die nur für kurze Zeit nach Wangen fahren. Sie haben einen schlechten Kontakt zur Gemeinde. Man kann die Organisation nicht nur der Musikschulleitung überlassen. Die Gespräche mit Sportvereinen oder generell mit den Vereinen, welche Jugendarbeit leisten, sollten mehr ins Dorf getragen werden. Ich mache einiges, aber es ist noch viel zu wenig. Die Musikschulleitung, die nur einen Tag pro Woche hier präsent sein wird, ist nicht in der Lage, alle Aufgaben zu erfüllen. Ich bin deshalb dafür und stelle **Antrag**, dass der Ausschuss Musik beibehalten wird.

Gemeindepräsident Frey Beat: Das Reglement soll dahingehend ergänzt werden, dass der Ausschuss Musik wieder aufgenommen wird. Es soll deshalb ein neuer § 5 eingefügt werden. Es kann der alte Text gemäss § 28 des alten Reglements übernommen werden.

Benguerel Marianne: Ich **beantrage** Ihnen, den Antrag Grob abzulehnen, dies aus folgenden Gründen: Der Gemeinderat hatte, nachdem der bisherige Ausschuss demissioniert hatte, beschlossen, den Ausschuss Musik nicht mehr zu ersetzen. Im Gegenzug soll aber die Musikschulleitung deutlich gestärkt werden. Konkret hat er beschlossen, das Pensum der Musikschulleitung von bisher ca. 10% auf neu 20% zu erhöhen. Man hat in diesem Zusammenhang mit anderen Gemeinden Vergleiche angestellt. Das neue System ohne Ausschuss Musik entspricht demjenigen in der Volksschule, wo wir vor einigen Jahren ebenfalls die Schulleitungen gestärkt und die Schulkommissionen abgeschafft haben. Dieses System mit klaren Führungsstrukturen bewährt sich. Die Musikschulleitung hat die Aufgabe, die Musikschulen in musikpädagogischer, administrativer und organisatorischer Hinsicht zu führen. Ich denke, es sollte ohne weiteres möglich sein, die angesprochenen organisatorischen Fragen auch ohne Ausschuss Musik zu lösen. Wenn es beispielsweise einmal darum geht, eine nicht motorisierte Musiklehrperson herum zu chauffieren, braucht es dazu keinen Ausschuss Musik. Vielleicht kann ja da auch eine andere Musiklehrperson behilflich sein. Auch für Zimmertüren bei Instrumentenvorstellungen anzuschreiben oder Anlässe zu organisieren, braucht es keinen Ausschuss Musik. Auch in der Volksschule funktioniert das seit der Auflösung der Schulkommission bestens. Und zu guter Letzt ist es auch nicht einfach, engagierte Leute für solche Ausschüsse und Kommissionen zu finden. In der Kulturkommission – ein ähnlicher Bereich – sind beispielsweise zurzeit drei von sieben Sitzen vakant. Ich bitte Sie aus diesen Gründen nochmals, den Antrag von Walter Grob abzulehnen.

Vollenweider Ralph: Was sind das für Leute im Ausschuss?

Gemeindepräsident Frey Beat: Der Ausschuss ist im Moment nicht mehr besetzt. Die Mitglieder waren sehr engagiert und mit der Musik verbunden. Es ist schwierig, Leute zu finden. Wir haben die Schulleitungen gestärkt. In der Kulturkommission sind drei Sitze vakant. Es ist ein Systemwechsel, der vollzogen werden soll.

Widmer Bettina: Silvan Hof als jetziger Musikschulleiter ist ja anwesend. Kann er dazu Stellung nehmen?

Hof Silvan: Ich habe 6 Jahre mit dem Ausschuss Musik zusammen gearbeitet. Meine Erfahrung war die, wie Walter Grob es formuliert hat. Sie sind mir an die Hand gegangen, wenn Not am Mann war. Das wurde letzte Woche wieder bewiesen. Das Konzert konnte gut durchgeführt werden. Es geht immer irgendwie. Das was Walter Grob gesagt hat, kann ich sicher unterschreiben. Als interessierte Person gehe ich in den Unterricht, höre zuerst zu und äussere mich nachher. Die Frage ist, ob man ein Bindeglied will oder nicht. Machbar ist es immer irgendwie.

Dem Antrag Walter Grob wird zugestimmt (44 Stimmen gegen 26 Stimmen).

Gemeindepräsident Frey Beat: Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und anfragen, wer sich für den Ausschuss Musik zur Verfügung stellt?

Widmer Andreas: Ich stelle mich zur Verfügung.

Die **Diskussion** wird nicht mehr benutzt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: *(grosses Mehr gegen 4 Gegenstimmen)*

Das revidierte Musikschulreglement wird genehmigt und tritt am 01. August 2016 in Kraft.

Gemeindepräsident Frey Beat: Ich danke allen Beteiligten sowie Musikschulleiter Silvan Hof, Anemarie Rügger und Ursula Eggenschwiler. Sie haben sich in der Vergangenheit sehr für die Musikschule eingesetzt. Herzlichen Dank für das grosse Engagement (Applaus).

3. Änderungen Gebührenreglement

Aktenhinweis: Botschaft, Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Hof Daria, Ressortchefin Verwaltung: Vor einem Jahr haben Sie die Gebühren für die Benützung der Schulanlagen angepasst. Sie haben zugestimmt. Die Praxis hat gezeigt, dass wiederum eine Anpassung stattfinden muss. Ich spreche von der Schwimmhalle. Diese wird häufig für Gruppen- und Einzellektionen genutzt. Wir sollten wiederum einen Stundenansatz einführen. Letztes Jahr wurde eine Gebührenerhöhung von ca. 50% festgelegt. Als Einzelstunde müsste man den Betrag wieder einführen. 20 Franken entsprechen der gleichen Erhöhung wie im letzten Jahr. Ich bitte Sie, dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen. Man kann stundenweise die Schwimmhalle mieten, das allerdings für ein Semester. Die Semesterstunde kostet während der ordentlichen Arbeitszeit der Schulhauswarte 200 Franken und ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit 300 Franken. Den Leuten, die die Schwimmhalle nutzen, können wir so vernünftige Rechnungen stellen. Ferner soll die Kompetenz der Schulleitung übertragen werden, bei besonderen Umständen im Rahmen des Gebührentarifs eine entsprechende Pauschale festzulegen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die **Diskussion** wird nicht benutzt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (grosses Mehr ohne Gegenstimme)

Das Gebührenreglement ist unter Punkt „G. Schulanlagen“ rückwirkend auf den 1. Januar 2015 wie folgt zu ändern:

Punkt 1.3

- 1. Benützerinnen und Benützer, die das Bad über einen längeren Zeitraum (mind. 1 Quartal) für Schwimmkurse reservieren, haben die Möglichkeit, das Bad stundenweise zu mieten, ansonsten gilt der Tarif für einen halben resp. ganzen Tag. Es werden nur ganze Stunden verrechnet.*
- 2. Der Stundenansatz für die Schwimmhalle (ohne Eintrittsgebühr) wird auf Fr. 20.– festgesetzt.*
- 3. Die Semester-Stunde wird auf Fr. 200.– festgesetzt.*

Punkt 1.4

- 1. Die Semester-Stunde wird auf Fr. 300.– festgesetzt.*

Punkt 3 Pauschale

Wenn besondere Umstände vorliegen, kann die Schulleitung im Rahmen des Gebührentarifs nach Ermessen eine Pauschale festlegen.

4. Budget 2016

Aktenhinweis: Voranschlag, der vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei oder an der heutigen Sitzung bezogen werden konnte. Flugblatt mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates (wurde in alle Haushaltungen verteilt).

Bähler Matthias, Ressortchef Finanzen: Sie konnten sich im Vorfeld der Einladung über das Budget 2016 informieren. Die wichtigsten Punkte des Antrages des Gemeinderates erwähne ich an dieser Stelle nochmals kurz. Sie finden die Zahlen in der Einladung auf Seite 4 und 5. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 21'240'770.00 und einem Gesamtertrag von CHF 21'450'720.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 209'960.00 ab. Bei den Investitionen weisen wir Ausgaben von CHF 3'483'000.00 und Einnahmen von CHF 1'352'000.00 aus, was einen Nettobetrag von CHF 2'131'000.00 ergibt. Der Steuereffuss bleibt unverändert bei 119% für natürliche und juristische Personen. Ich möchte nun etwas vertiefter auf das Budget 2016 und die Hintergründe eingehen. Die Erfolgsrechnung schliesst – wie ich unter den Vorbemerkungen aufgezeigt habe – mit einem Überschuss von rund CHF 210'000.00. Ausgabenseitig haben wir beim Personalaufwand CHF 8'361'000.00 gegenüber dem Vorjahr von CHF 8'364'000.00. Diese sind bis auf CHF 3'000.00 genau gleich hoch wie im Budget 2015 (Vorjahr). Dies ist durchaus positiv zu werten. CHF 4.9 Mio. oder knapp 60% betreffen die Löhne der Lehrpersonen. CHF 1.8 Mio. betreffen die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Beim Sachaufwand ist ein Kostenzuwachs von knapp 13.5% zu verzeichnen: Budget 2016 CHF 3'152'000.00 / Budget 2015 CHF 2'775'000.00 / Rechnung 2014 CHF 2'598'000.00. Hier fällt vor allem der bauliche Unterhalt auf: CHF 496'000.00 gegenüber Vorjahr CHF 275'000.00 – Zuwachs 80% Gebäudeunterhalt. Bei der Bildung beträgt der Nettoaufwand CHF 7'145'000.00 gegenüber dem Vorjahr von CHF 6'464'000.00, was einem Zuwachs von 11% ent-

spricht. Dies wird beeinflusst einerseits durch höhere Ausgaben von CHF 270'000.00 sowie tieferen Einnahmen –CHF 412'000.00 (Verschiebung im Rahmen Finanzausgleich und Beitrag an Lehrerbeldungen – vgl. Seite 64 im Budget). Bei der sozialen Wohlfahrt beträgt der Nettoaufwand CHF 3'978'000.00 gegenüber dem Vorjahr von CHF 3'758'000.00. Das Budget 2016 der SRU ist erstmals höher als CHF 20 Mio. Wangen leistet hier einen Beitrag von CHF 4.2 Mio.

Einnahmenseitig schätzt der Gemeinderat die Entwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen positiv ein. Deshalb hat er in der Budgetberatung die Steuereinnahmen im Vergleich zum Budget 2015 um CHF 300'000.00 erhöht. Aktuell liegen die Steuereinnahmen für das laufende Jahr bei den natürlichen Personen deutlich über dem Budget (ca. CHF 800'000.00). Wir gehen für das Jahr 2016 von einer anhaltenden positiven Entwicklung aus.

Bei den Investitionen geht unsere Planung im Umfang von CHF 2'131'000.00 aus. Die einzelnen neuen Kreditbegehren werden Ihnen im Anschluss von den zuständigen Ressortchefinnen und Ressortchefs vorgestellt. Ich gehe hier deshalb nicht weiter darauf ein. Betrachten wir die Finanzierung unserer Investitionen näher (Seite 8):

- CHF 2'131'000.00 Nettoinvestitionen
- CHF 1'200'000.00 Selbstfinanzierung
- CHF 931'000.00 Finanzierungsfehlbetrag
- Selbstfinanzierung 56.3% - ein gesunder Wert liegt jedoch bei 80%.
- Mit diesen Werten steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auf CHF 1'500.00, womit wir den vom Gemeinderat definierten Höchstwert gemäss Leitbild erreichen.

Trotz einer positiven Rechnung müssen wir uns zur Finanzierung unserer Investitionen neu verschulden. Der erwirtschaftete Cashflow reicht nicht aus, um eine gesunde Selbstfinanzierungsquote zu erreichen. Eine Selbstfinanzierung von 56% wird auf der Grundlage der Richtwerte als problematisch bezeichnet. Bei Investitionen von CHF 2.1 Mio. müsste der Cashflow bei CHF 1.7 Mio. liegen. Gemäss Finanzplan steigt die Verschuldung in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter an. Ein Umstand, der der Gemeinderat nicht einfach so akzeptieren kann. Der Gemeinderat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, im 1. Quartal 2016 den Finanzplan vordringlich zu überarbeiten. Insbesondere geht es darum, die notwendigen Investitionen zu priorisieren und die notwendigen Massnahmen zu definieren, um eine gesunde Finanzierung der künftigen Investitionen zu erreichen. Bis dann liegen dann auch die Ergebnisse der Rechnung 2015 vor. Diese können dann ebenfalls in die Planung einfließen. Ich bitte Sie, anschliessend dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Abschliessend danke ich folgenden Personen:

- Finanzkommission – für ihre grosse Arbeit im Rahmen des Budgetprozesses sowie die gute Zusammenarbeit während dem ganzen Jahr. Als Ressortchef bin ich froh, mit einer kompetenten und aktiven Kommission arbeiten zu dürfen
- Finanzverwalter Rolf Zimmermann für seine Unterstützung
- den Ratskolleginnen und –kollegen

und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Besten Dank!

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsident Frey Beat: Wir starten mit der Detailberatung. Bis Seite 15 finden sich Übersichten und Zusammenfassungen (Erfolgsrechnungen 3-stufig), deren Ergebnis von der Detailberatung abhängig ist. Wir fangen deshalb auf Seite 16 an (Kapitel „Erfolgsrechnung nach Funktionen“ bis Seite 54). Erläuterungen zu einzelnen Positionen, mit denen Sie sich bereits im Voraus ein Bild über die wichtigsten Fragen verschaffen konnten, finden sich auf Seite 66 – 73. Ich gehe Seite für Seite durch; wenn eine Frage, Bemerkung oder Antrag ist, bitte ich gleich auch die entsprechende Kontonummer zu nennen.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Keine Wortbegehren.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine Wortbegehren.

2 Bildung

Hof Silvan: *Konto 2190.3000.10 Sitzungsgelder Schule:* Hier muss noch ein Betrag für den Ausschuss Musik aufgenommen werden. Der Betrag soll von CHF 9'000.00 auf CHF 12'000.00 erhöht werden (*Zustimmung*).

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Keine Wortbegehren.

4 Gesundheit

Kein Wortbegehren.

5 Soziale Sicherheit

Kein Wortbegehren.

6 Verkehr

Kein Wortbegehren.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Kein Wortbegehren.

8 Volkswirtschaft

Kein Wortbegehren.

9 Finanzen und Steuern

Kein Wortbegehren.

Investitionsrechnung

Gemeindepräsident Frey Beat: Auf Seite 55 – 65 ist die Sachgruppengliederung der Erfolgsrechnung ersichtlich (Zusammenzug von vorher). Ab Seite 75 – 89 ist die Investitionsrechnung ersichtlich. Wir beraten diese anhand der Verpflichtungskreditkontrolle auf Seite 98 – 99 – dort ist alles übersichtlich enthalten und dargestellt. Gelb markiert sind die neuen Kredite über CHF 100'000.00, über die wir heute separat beschliessen müssen (sie sind auch in der Einladung aufgeführt). Die Erläuterungen dazu konnten sie bereits im Vorfeld lesen und zwar auf Seiten 83 – 88.

4.1 Sanierung Hartplatz Schulhaus Kleinwangen Fr. 100'000.–

Schmid Patrick, Ressortchef Umwelt, Öffentliche Dienste: Es geht um zwei verschiedene Geschäfte. Das erste betrifft den Hartplatz beim Schulhaus Kleinwangen. Der Zustand ist sehr schlecht und sanierungsbedürftig. Es wurde immer nur notdürftig geflickt und einigermaßen bespielbar gehalten. Der Zustand des Platzes ist kritisch, die Randabschlüsse stehen teilweise ab und sind locker oder brüchig. Es haben sich diverse Stolperfallen gebildet. Der Gesamtzustand des Platzes birgt kurzfristig erhebliche Verletzungs- und Unfallgefahr. Der Platz wird intensiv von der Schule Kleinwangen genutzt. Ein neuer Kunststoffbelag mit dem entsprechenden Unterbau sowie neuen Randabschlüssen würde das derzeitige „Flickwerk“ ablösen. Der FC Wangen benutzt den Platz auch. Ferner befindet sich die Anlaufstelle für den Weitsprung auf dem Hartplatz. Die Umwelt- und Werkkommission (UWK) hat sich intensiv damit befasst und zum Schluss gekommen, dass man die Sanierung durchführen muss. Es soll auch wieder nach etwas aussehen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (*grosses Mehr ohne Gegenstimme*)

Für die Sanierung des Hartplatzes im Schulhaus Kleinwangen wird ein Kredit von Fr. 100'000.– bewilligt.

4.2 Sanierung Gebäudehülle Turnhalle und Vorplatz Schulhaus Kleinwangen Fr. 520'000.–

Schmid Patrick, Ressortchefin Umwelt, Öffentliche Dienste: Es geht noch einmal um das Schulhaus Kleinwangen. Es betrifft die Gebäudehülle der Turnhalle und das Dach. Das Dach der Turnhalle Kleinwangen ist seit Jahren baufällig. Die Oberlichter sind porös und in der Zwischenzeit wasserdurchlässig. Das gleiche gilt auch für den erst im Jahr 2000 teilsanierten Vorplatz. Die Arbeiten wurden mit zu wenig Weitsicht ausgeführt, so dass auch hier nach bereits 15 Jahren wieder undichte Stellen an „altbekannten“ Stellen auftreten. Permanenter Wassereintrich in die Geräteraume sind an der Tagesordnung, dadurch werden die Gerätschaften bewittert und in Mitleidenschaft gezogen (anhand von Bildern wird die Situation visualisiert). Der Hauswart muss immer entsprechende Reinigungen durchführen. Die UWK war der Meinung, dass man nun etwas machen muss. Es wurde eine Vorprojektstudie durchgeführt und eine umfassende Sanierungslösung präsentiert. Die Sanierung wird in drei Etappen aufgeteilt. Zuerst wird das Flachdach der Turnhalle inkl. Ersatz der Lüftung saniert. Es geht auch um Wärmerückgewinnung. Der Platz zwischen dem Schulhaus und der Turnhalle ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Das kommt nächstes Jahr ins Budget. 2018 sind dann noch die Sanierung der Fassade und der Einbau einer Thermoanlage (Warmwasseraufbereitung mittels Sonnenkollektoren) geplant. Primär geht es um die Sanierung des Flachdachs und den Ersatz der Lüftung. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Vollenweider Ralph: Bleibt es bei einem Flachdach?

Pittroff Mirco: Es bleibt beim Flachdach.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (*grosses Mehr ohne Gegenstimme*)

Für die Sanierung der Gebäudehülle und den Vorplatz des Schulhauses Kleinwangen wird ein Kredit von Fr. 520'000.– bewilligt.

4.3 Sanierung Strassennetz Tranche 2016 Fr. 340'000.–

Jakob C. Thomas, Ressortchef Bau: Es geht primär um die Strassensanierung. Ich möchte Ihnen den Ablauf entsprechend näher bringen (anhand von Plänen und Bildern wird das Vorgehen aufgezeigt). Bei einem Strassenaufbruch sind die Bürgergemeinde mit der Wasserversorgung, die Einwohnergemeinde mit dem Abwasser, die a.en mit Strom und Gas und die Swisscom mit dem Telekommunikationsnetz betroffen. Es geht deshalb immer um die Koordination bei einem Bauvorhaben. Vorliegend ist die Belchenstrasse (Sanierung 2. Etappe) sowie die Sanierungen in der Ey, Fliederweg und Länteli geplant. Die Kaliber der Kanalisationsleitungen werden vergrössert. Ich danke Ihnen für die Genehmigung des Kredits.

von Wartburg Jürg: Wird die Fridastrasse auch saniert?

Jakob Thomas: Der obere Schacht mündet in die Fridastrasse.

Pittroff Mirco: Für nächstes Jahr ist das noch nicht vorgesehen. In den folgenden Jahren wird das kommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (*grosses Mehr ohne Gegenstimme*)

Für die Sanierung des Strassennetzes wird für das Jahr 2016 ein Kredit von Fr. 340'000.– bewilligt.

4.4 Ersatz Quecksilberdampflampen Fr. 280'000.–

Jakob C. Thomas, Ressortchef Bau: Es gibt immer Möglichkeiten, schlauer zu werden. Letztes Jahr wurde das Geschäft an der Gemeindeversammlung zurückgezogen. Nun liegt ein zeitgemässer Vorschlag vor. Den fachlichen Hintergrund bestreitet Herr Manfred Strub von der a.en. Er wird Ihnen die technischen Details in der nachfolgenden Präsentation erläutern.

Strub Manfred, a.en, Leiter Engineeringteam: An der Sitzung vom 13. September 2013 hatte der Bundesrat die neue internationale Übereinkunft der Quecksilberkonvention von Kumamoto in Japan genehmigt. Das Abkommen beinhaltet die weltweite Verringerung und Freisetzung von Quecksilber. In der Frühjahrssession 2014 wurde beschlossen, dass ab 2015 alle EU-Normen auch in der Schweiz Gültigkeit haben sollen. Die EU hatte bereits mit der Richtlinie 2005/32EG vom 6. Juli 2005 beschlossen, den Energieverbrauch von Hochdruckentladungslampen künftig zu senken. Mit der Verordnung EG 245/2009 vom 18. März 2009 wurde die Verwendung von bestimmten Leuchtmitteln gestaffelt verboten. Explizit wurde in der EU der Vertrieb von Quecksilberdampflampen per 1. April 2015 verboten. Somit dürfen seither auch in der Schweiz keine neuen Quecksilberdampflampen mehr beschafft werden (Energieverordnung vom 01.04.2014 EnV). Die Restbestände werden analog der Glühbirnen relativ schnell ausverkauft sein. Das heisst, ab ca. 2017 – 2018 wird es keine Ersatzlampen mehr geben. Somit sollten bis dann alle Quecksilberdampflampen in der öffentlichen Strassenbeleuchtung er-

setzt sein. In Wangen gibt es 678 Kandelaber und 698 Leuchten. Bereits sind 22 LED-Lampen in Betrieb. Natriumhochdrucklampen sind 357 Stück und Quecksilberdampflampen 273 Stück im Einsatz. In den Quartieren muss das Licht mehr verteilt werden. In der Steuereinheit kann eine autonome Nachtabsenkung programmiert werden. Bei der a.en ist ab 2015 Standard: Von 23.00 bis 05.00 wird die Beleuchtungsstärke auf 60 % reduziert. Man kann damit die Lichtverschmutzung eindämmen. Durch den Einsatz von LED-Leuchten kann der Stromverbrauch gegenüber den aktuellen Quecksilberdampfleuchten in Quartierstrassen durchschnittlich über 50% reduziert werden. Ein Ersatz von den heute im Einsatz stehenden Natriumdampfleuchten lohnt sich *noch* nicht. Das heisst, um gleich viel Licht aus einer LED-Lampe abgeben zu können, braucht es ungefähr gleich viel Leistung, bei einem viel höheren Anschaffungspreis. Ein Ersatz empfehlen wir in frühestens 8 Jahren erneut zu prüfen. Die Preise ändern monatlich. Die Vorteile von LED sind: Geringe Wartungskosten, lange Lebensdauer, gleichbleibende Beleuchtungsstärke, Anpassung der Lichtfarbe (einmalig), geringerer UV-Anteil, Insektenanzug. Nachteil von LED sind: Hohe Anschaffungskosten, greller Lichtpunkt, nach Ablauf der garantierten Betriebszeit von 50'000 Std. wird es sich aufzwingen, die ganze Leuchte zu ersetzen (techn. Entwicklung der LED), anfällige Elektronik. Fazit: Einem Ersatz aller Quecksilberdampfleuchten kann heute, mit gutem Gewissen und entsprechend dem Stand der Technik, mit LED-Leuchten zugesprochen werden. Ich gebe gerne weiter Auskunft.

Hasenfratz Martin: Geht es um den Auftrag an die a.en?

Pittroff Mirco: Die Strassenbeleuchtung ist vertraglich so geregelt, dass sie zum Teil der Gemeinde und teils der a.en gehört. Wir können Konkurrenzofferten einholen und die a.en unter Druck setzen. Das ist aufgrund der Vertragsverhältnisse so.

Strub Manfred: Die Beleuchtung gehört der Gemeinde. Versicherungstechnisch gehört sie aber der a.en. Die Leuchtentypen sind nicht in Stein gemeisselt. Es gibt bereits wieder neuere Modelle.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (*grosses Mehr bei einer Gegenstimme*)

Für den Ersatz der Quecksilberdampflampen wird ein Kredit von Fr. 280'000.– bewilligt.

4.5 Sanierung Kanalisationsnetz Tranche 2016 Fr. 540'000.–

Jakob C. Thomas, Ressortchef Bau: Es geht um die Sanierung des Kanalisationsnetzes Tranche 2016. Dies hat mit der Sanierung der Strassen einen Zusammenhang. Es gibt grössere Kaliber, die verbaut werden. Im Lünteli geht es um einen Neubau der Kanalisation. Früher wurden Kanalisationen nach andern Gesichtspunkten verlegt. Diese werden nun neu verlegt. Ich bitte Euch, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Vinanti Isabella Vor zwei Jahren wurde die Neumattstrasse aufgerissen. Es hiess dann, es werde noch nicht definitiv gemacht. Das entspricht nun aber nicht dem Gesagten. Hat man das Kleinwangen vergessen?

Jakob Thomas: Die Bürgergemeinde hat die Wasserleitungen verlegt. Man konnte aufgrund des Baufortschritts nicht alles miteinander ausführen. Es wäre länger gegangen. Es ist geplant, dass es nun ausgeführt ist.

Pittroff Mirco: Die Koordination, wie sie jetzt stattfindet, war vor Jahren noch nicht optimal. Bei der Neumattstrasse müssen wir deshalb noch einmal aufreissen.

Giroud Regula: Es geht ja um Mehrkosten, die angefallen sind. Was passiert mit diesen?

Pittroff Mirco: Es ist alles in der laufenden Rechnung eingeschlossen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (grosses Mehr ohne Gegenstimme)

Für die Sanierung des Kanalisationsnetzes wird für das Jahr 2016 ein Kredit von Fr. 540'000.– bewilligt.

Gemeindepräsident Frey Beat: Es gibt keine Wortbegehren dazu. Auch zu den übrigen Tabellen wie Geldflussrechnung (Seite 89), Ausweis Bestimmung Werterhalt (Seite 91), Abschreibungstabelle (Seite 92 bis 97) und Finanzkennzahlen (Seite 100) gibt es keine Wortbegehren.

SCHLUSSABSTIMMUNG:

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (grosses Mehr bei einer Gegenstimme)

Das Budget wird wie folgt beschlossen:

- | | | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------|------------------------------------------|
| 1. | <i>Erfolgsrechnung</i> | <i>Gesamtaufwand</i> | <i>Fr.</i> | <i>21'243'770.00</i> |
| | | <i>Gesamtertrag</i> | <i>Fr.</i> | <i>21'450'730.00</i> |
| | | <i>Ertragsüberschuss</i> | <i>Fr.</i> | <i>206'960.00</i> |
| 2. | <i>Investitionsrechnung</i> | <i>Ausgaben Verwaltungs-</i> | | |
| | | <i>vermögen</i> | <i>Fr.</i> | <i>3'483'000.00</i> |
| | | <i>Einnahmen Verwaltungs-</i> | | |
| | | <i>vermögen</i> | <i>Fr.</i> | <i>1'352'000.00</i> |
| | | <i>Nettoinvestitionen</i> | | |
| | | <i>Verwaltungsvermögen</i> | <i>Fr.</i> | <i>2'131'000.00</i> |
| 3. | <i>Spezialfinanzierungen</i> | | | |
| | <i>Abwasserbeseitigung</i> | <i>Ertragsüberschuss</i> | <i>Fr.</i> | <i>- 60'550.00</i> |
| | <i>Abfallbeseitigung</i> | <i>Aufwandüberschuss</i> | <i>Fr.</i> | <i>- 9'980.00</i> |
| 4. | <i>Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:</i> | | | |
| | <i>Natürliche Personen</i> | | | <i>119 % der einfachen Staatssteuer</i> |
| | <i>Juristische Personen</i> | | | <i>119 % der einfachen Staatssteuer.</i> |
| 5. | <i>Die Feuerwehr-Ersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:</i> | | | |
| | <i>(Minimum Fr. 20.– / Maximum Fr. 400.–)</i> | | | <i>9% der einfachen Staatssteuer.</i> |
| 6. | <i>Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.</i> | | | |

Gemeindepräsident Frey Beat: Der Voranschlag 2016 ist damit verabschiedet. Ich danke allen, die bei der Erarbeitung mitgewirkt haben, stellvertretend dem Ressortchef Finanzen, Gemeinderat Matthias Bähler, der die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde mit einem überaus wachsamem Auge verfolgt und begleitet. Ich danke auch Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die sachliche und konstruktive Diskussion.

5. Verschiedenes

Gemeindepräsident Frey Beat: Bevor ich zum Schluss komme, habe ich noch eine Mitteilung in eigener Sache. Das Jahr 2015 stand im Zeichen der Wahlen – National- und Ständeratswahlen sind bereits vorbei, übermorgen sind noch Bundesratswahlen: Wir sind gespannt. Wenn die eidgenössischen Wahlen vorbei sind, geht es noch 5/4 Jahre bis zu den kantonalen Erneuerungswahlen und den Gemeinderatswahlen. Ich selber werde mich dann nicht mehr zur Wahl stellen, das heisst meine Zeit als Gemeindepräsident endet spätestens mit Ablauf dieser Amtsperiode.

Die Wangner Stimmberechtigten haben mich 2003 als Gemeindepräsident gewählt. Ich übe dieses Amt mit grosser Freude aus. Ich habe mich damals zur Wahl gestellt aus der Überzeugung heraus, dass es nicht richtig ist, nur zu motzen, zu reklamieren, sondern dass man selber auch etwas aktiv zum Gemeinwohl beitragen soll und „am Karren ziehen“. Seit dem Jahr 2003 ist aber doch einige Zeit ins Land gegangen und ich finde, es ist deshalb Zeit, um neuen Kräften Platz zu machen. Ich habe die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat bereits Anfang dieses Jahres über diesen Entscheid informiert. Es ist mir ein Anliegen, auch Sie und damit die Öffentlichkeit rechtzeitig darüber zu informieren, damit sich alle, die sich für dieses Amt interessieren, Gedanken machen und die Parteien entsprechend disponieren können. Bis es aber soweit ist, werde ich mich weiterhin mit all meinen Kräften für das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Dorf einsetzen.

Damit komme ich jetzt definitiv zum Schluss. Ich danke Ihnen liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fürs Kommen, für Ihr Interesse an den Gemeindegeschäften und wünsche Ihnen eine gute Adventszeit und schöne Festtage.

Die Versammlung ist geschlossen (Applaus).

Schluss: 21.45 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

B. Frey

B. Wildi